

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Kolpingstadt Kerpen

Herr Karl-Hans Giesen, Wallrafstr. 6a, 50169 Kerpen ist mit Ablauf des 29.11.2021 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus dem Rat der Stadt Kolpingstadt Kerpen durch Tod ausgeschieden. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Frau Martina Hilbrecht, Kampstraße 2, 50170 Kerpen, von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt. Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Kolpingstadt Kerpen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kolpingstadt Kerpen, 07.12.2021

Der Bürgermeister



Dieter Spürck